

Agrocer Violet 023 disp.

Seite 1(23)

Stoffschlüssel: SXR003727

Überarbeitet am: 27.09.2022

Version : 5 - 5 / CH

Druckdatum : 10.12.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Agrocer Violet 023 disp.

Material-Nr.: 276828

Chemische

C.I. Pigment Violet 23 in waessriger, glycerinhaltiger

Charakterisierung:

Dispersion

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Industriezweig:

Hersteller von Kosmetika

Einsatzart:

Agrarindustrie

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Heubach Colorants Germany GmbH

Brüningstraße 50

65929 Frankfurt am Main

Telefon-Nr. : +49 69 305 13619

Auskunft zum Stoff/Gemisch

Product Stewardship

E-mail: SDS.PI.Europe@clariant.com

1.4. Notrufnummer

00800-5121 5121 (24 h)

Tox Info Suisse, Tel. No.: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Langfristig (chronisch)

gewässergefährdend, Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenhinweise

: H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

: **Prävention:**

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten

Agrocer Violet 023 disp.

Seite 2(23)

Stoffschlüssel: SXR003727

Überarbeitet am: 27.09.2022

Version : 5 - 5 / CH

Druckdatum : 10.12.2022

Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Keine weiteren Gefahren bekannt ausser denen, die sich aus der Kennzeichnung ergeben.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Alkohole, C12-14 ethoxyliert, Sulfate, Natrium Salze	68891-38-3 500-234-8	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Eye Dam./Irrit. 2; H319 5,0 - < 10,0 % Eye Dam./Irrit. 1; H318 >= 10,0 %	>= 5 - < 10
Biphenyl-2-ol	90-43-7 201-993-5 604-020-00-6	Skin Irrit. 2; H315 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 0,1 - < 0,25

Agrocer Violet 023 disp.

Seite 3(23)

Stoffschlüssel: SXR003727

Überarbeitet am: 27.09.2022

Version : 5 - 5 / CH

Druckdatum : 10.12.2022

		Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 Aquatic Chronic 1; H410	
--	--	--	--

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
- Nach Hautkontakt : BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- Nach Augenkontakt : Unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig mit Wasser spülen.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen, ärztlichen Rat einholen und Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Bisher keine Symptome bekannt.
- Risiken : Bisher keine Gefahren bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl
Löschpulver
Kohlendioxid (CO₂)
Alkoholbeständiger Schaum
- Wassernebel
Kohlendioxid (CO₂)
Schaum
Trockenlöschmittel
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

Agrocer Violet 023 disp.

Seite 4(23)

Stoffschlüssel: SXR003727

Überarbeitet am: 27.09.2022

Version : 5 - 5 / CH

Druckdatum : 10.12.2022

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)
Stickoxide (NO_x)
Schwefeldioxid
Hydrogenchlorid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Angemessene Schutzausrüstung tragen.
Die Flüssigkeit soll nicht in offene Gewässer oder Kanalisation gelangen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Bei sachgemäßer Verwendung und Handhabung sind keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Agrocer Violet 023 disp.

Seite 5(23)

Stoffschlüssel: SXR003727

Überarbeitet am: 27.09.2022

Version : 5 - 5 / CH

Druckdatum : 10.12.2022

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Hitze schützen.

- frostempfindlich - Sollte das Produkt durch Kälteeinwirkung trüb werden, verdicken oder gefrieren, so ist es bei Raumtemperatur langsam aufzutauen und kurz umzurühren. Das Produkt ist danach wieder gebrauchsfähig.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine weiteren Empfehlungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Glycerin	56-81-5	MAK-Wert (eintembarer Staub)	50 mg/m ³	CH SUVA
Weitere Information: Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.				
		KZGW (eintembarer Staub)	100 mg/m ³	CH SUVA
Weitere Information: Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.				

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Alkohole, C12-14 ethoxyliert, Sulfate, Natrium Salze CAS-Nr.: 68891-38-3	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	2750 mg/kg Körpergewicht /Tag
Anmerkungen:DNEL				
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	175 mg/m ³
Anmerkungen:DNEL				
	Allgemeine Öffentlichkeit	Haut	Langzeit - systemische Effekte	1650 mg/kg Körpergewicht /Tag
Anmerkungen:DNEL				
	Allgemeine	Einatmung	Langzeit -	52 mg/m ³

Agrocer Violet 023 disp.

Seite 6(23)

Stoffschlüssel: SXR003727

Überarbeitet am: 27.09.2022

Version : 5 - 5 / CH

Druckdatum : 10.12.2022

	Öffentlichkeit		systemische Effekte	
	Anmerkungen:DNEL			
	Allgemeine Öffentlichkeit	Oral	Langzeit - systemische Effekte	15 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Anmerkungen:DNEL			
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - lokale Effekte	0,132 mg/cm2
	Allgemeine Öffentlichkeit	Haut	Langzeit - lokale Effekte	0,079 mg/cm2
C.I. Pigment Violet 23 CAS-Nr.: 215247-95-3	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	42 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Anmerkungen:DNEL			
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	49 mg/m3
	Anmerkungen:DNEL			
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	3 mg/m3
	Anmerkungen:DNEL			
	Allgemeine Öffentlichkeit	Haut	Langzeit - systemische Effekte	25 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Anmerkungen:DNEL			
	Allgemeine Öffentlichkeit	Oral	Langzeit - systemische Effekte	25 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Anmerkungen:DNEL			
Glycerin CAS-Nr.: 56-81-5	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	220 mg/m3
	Anmerkungen:DNEL			
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	132 mg/m3
	Anmerkungen:DNEL			
Biphenyl-2-ol CAS-Nr.: 90-43-7	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	19,25 mg/m3
	Anmerkungen:DNEL			
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	21,84 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Anmerkungen:DNEL			
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,2 mg/m3
	Anmerkungen:DNEL			
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,4 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Anmerkungen:DNEL			
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,4 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Anmerkungen:DNEL			

Agrocer Violet 023 disp.

Seite 7(23)

Stoffschlüssel: SXR003727

Überarbeitet am: 27.09.2022

Version : 5 - 5 / CH

Druckdatum : 10.12.2022

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Alkohole, C12-14 ethoxyliert, Sulfate, Natrium Salze CAS-Nr.: 68891-38-3	Süßwasser	0,24 mg/l
	Salzwasser	0,024 mg/l
	Wasser (intermittierende Freisetzung)	0,071 mg/l
	Süßwassersediment	0,9168 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,0917 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	7,5 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	10000 mg/l
Glycerin CAS-Nr.: 56-81-5	Abwasserkläranlage	1000 mg/l
Biphenyl-2-ol CAS-Nr.: 90-43-7	Süßwasser	0,001 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,027 mg/l
	Meerwasser	0 mg/l
	Abwasserkläranlage	0,56 mg/l
	Süßwassersediment	0,128 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meerwasser	0,013 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	2,5 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Oral	1,87 mg/kg Nahrung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Sicherheitsbrille

Handschutz

Anmerkungen : Handschuhe aus Nitrilkautschuk. Mindest-Durchbruchzeit (Handschuh): nicht bestimmt Mindest-Schichtdicke (Handschuh): nicht bestimmt Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Haut- und Körperschutz : Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Atemschutz : Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Agrocer Violet 023 disp.

Seite 8(23)

Stoffschlüssel: SXR003727

Überarbeitet am: 27.09.2022

Version : 5 - 5 / CH

Druckdatum : 10.12.2022

Schutzmaßnahmen : Angemessene Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Sehr viskos

Farbe : violett

Geruch : nicht spezifiziert

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt : > 100 °C (1.013 hPa)

Entzündlichkeit : nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze /
Obere Entzündbarkeitsgrenze : nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze /
Untere
Entzündbarkeitsgrenze : nicht bestimmt

Flammpunkt : > 100 °C

Zündtemperatur : nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur : > 100 °C

pH-Wert : 8,2 (20 °C)

Viskosität
Viskosität, dynamisch : 200 - 1.500 mPa.s (23 °C)

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : mischbar

Löslichkeit in anderen
Lösungsmitteln : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : nicht bestimmt

Dampfdruck : nicht bestimmt

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Agrocer Violet 023 disp.

Seite 9(23)

Stoffschlüssel: SXR003727

Überarbeitet am: 27.09.2022

Version : 5 - 5 / CH

Druckdatum : 10.12.2022

Dichte	:	1,1 - 1,4 g/cm ³ (20 °C)
Relative Dampfdichte	:	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften Partikelgröße	:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbare Feststoffe Brennzahl	:	Nicht anwendbar
Metallkorrosionsrate	:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	nicht bestimmt
Minimale Zündenergie	:	nicht bestimmt
Molekulargewicht	:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang. Stabil

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Agrocer Violet 023 disp.

Seite 10(23)

Stoffschlüssel: SXR003727

Überarbeitet am: 27.09.2022

Version : 5 - 5 / CH

Druckdatum : 10.12.2022

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Alkohole, C12-14 ethoxyliert, Sulfate, Natrium Salze:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 2.870 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Biphenyl-2-ol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 2.733 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
GLP: ja

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich): >949 mg/m³
Expositionszeit: 1 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
GLP: nein
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
GLP: ja
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung
Anmerkungen : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Agrocer Violet 023 disp.

Seite 11(23)

Stoffschlüssel: SXR003727

Überarbeitet am: 27.09.2022

Version : 5 - 5 / CH

Druckdatum : 10.12.2022

Inhaltsstoffe:

Alkohole, C12-14 ethoxyliert, Sulfate, Natrium Salze:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Reizt die Haut.

Biphenyl-2-ol:

Spezies : Kaninchen
Expositionszeit : 24 h
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Reizt die Haut.
GLP : ja

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies : Kaninchenauge
Ergebnis : Keine Augenreizung
Anmerkungen : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Inhaltsstoffe:

Alkohole, C12-14 ethoxyliert, Sulfate, Natrium Salze:

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Biphenyl-2-ol:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.
GLP : nein

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Ergebnis : Keine sensibilisierenden Wirkungen bekannt.
Anmerkungen : Analog zu einem Produkt ähnlicher Zusammensetzung.

Inhaltsstoffe:

Alkohole, C12-14 ethoxyliert, Sulfate, Natrium Salze:

Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

Bewertung : Verursacht Hautreizungen., Verursacht schwere Augenschäden.

Biphenyl-2-ol:

Agrocer Violet 023 disp.

Seite 12(23)

Stoffschlüssel: SXR003727

Überarbeitet am: 27.09.2022

Version : 5 - 5 / CH

Druckdatum : 10.12.2022

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.
GLP : nein

Bewertung : Verursacht Hautreizungen., Verursacht schwere Augenschäden.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Alkohole, C12-14 ethoxyliert, Sulfate, Natrium Salze:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test
Testsystem: Salmonella typhimurium
Konzentration: 0, 11, 56, 280, 1400, 7000 µg/
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ
GLP: ja

Art des Testes: Genmutationstest an Säugerzellen
Testsystem: Lymphomzellen von Mäusen
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: negativ
GLP: ja

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Testsystem: Knochenmarkszellen.
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Zytogenetische Untersuchung
Spezies: Maus (männlich und weiblich)
Stamm: CD1
Zelltyp: Knochenmarkszellen.
Applikationsweg: oral (Sondenernährung)
Dosis: 1000, 2000 mg/kg bw/day
Methode: OECD Prüfrichtlinie 475
Ergebnis: negativ

Biphenyl-2-ol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test
Testsystem: Salmonella typhimurium
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Agrocer Violet 023 disp.

Seite 13(23)

Stoffschlüssel: SXR003727

Überarbeitet am: 27.09.2022

Version : 5 - 5 / CH

Druckdatum : 10.12.2022

Ergebnis: negativ
GLP: ja

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Testsystem: Ovarialzellen von Chinesischem Hamster
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473
Ergebnis: negativ
GLP: nein

Art des Testes: Außerplanmäßige DNS-Synthese
Testsystem: Hepatozyten von Ratten
Methode: OECD Prüfrichtlinie 482
Ergebnis: negativ
GLP: nein

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test
Spezies: Ratte (männlich)
Stamm: Fischer F344
Applikationsweg: oral (Futter)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474
Ergebnis: negativ
GLP: Keine Information verfügbar.

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen,
In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Karzinogenität

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Information verfügbar.

Inhaltsstoffe:

Biphenyl-2-ol:

Spezies : Ratte, männlich
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 448 d
NOAEL : 20.000 mg/kg Nahrung
Ergebnis : negativ

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Reproduktionstoxizität -
Bewertung : Keine Information verfügbar.

Keine Information verfügbar.

Inhaltsstoffe:

Alkohole, C12-14 ethoxyliert, Sulfate, Natrium Salze:

Agrocer Violet 023 disp.

Seite 14(23)

Stoffschlüssel: SXR003727

Überarbeitet am: 27.09.2022

Version : 5 - 5 / CH

Druckdatum : 10.12.2022

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie
Spezies: Ratte, männlich und weiblich
Stamm: Sprague-Dawley
Applikationsweg: Trinkwasser
Dosis: 30, 100, 300 mg/kd bw/day
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 300 mg/kg
Körpergewicht
Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 300 mg/kg Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 416
GLP: ja

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte, weiblich
Stamm: Sprague-Dawley
Applikationsweg: oral (Sondenernährung)
Dosis: 100, 300, 1000 mg/kg bw/day
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: > 1.000 mg/kg
Körpergewicht
Embryo-fötale Toxizität.: NOAEL: > 1.000 mg/kg
Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
GLP: ja

Biphenyl-2-ol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie
Spezies: Ratte
Stamm: Sprague-Dawley
Applikationsweg: oral (Futter)
Dosis: 20, 100, and 500 mg/kg bw/day
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 100 mg/kg
Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 416
GLP: ja

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Vorgeburtlich
Spezies: Ratte, weiblich
Stamm: Wistar
Applikationsweg: oral (Sondenernährung)
Dosis: 150, 300, 600, 1200 mg/kg bw/
Dauer der einzelnen Behandlung: 10 d
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 150 mg/kg
Körpergewicht
Teratogenität: NOAEL: 300 mg/kg Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
Ergebnis: Nicht klassifiziert
GLP: nein

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Beweise für schädliche Effekt auf die Sexualfunktion und Fruchtbarkeit oder auf das Wachstum aus Tierexperimenten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Agrocer Violet 023 disp.

Seite 15(23)

Stoffschlüssel: SXR003727

Überarbeitet am: 27.09.2022

Version : 5 - 5 / CH

Druckdatum : 10.12.2022

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Biphenyl-2-ol:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Biphenyl-2-ol:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

Inhaltsstoffe:

Alkohole, C12-14 ethoxyliert, Sulfate, Natrium Salze:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOAEL : > 225 mg/kg
Applikationsweg : oral (Sondenernährung)
Expositionszeit : 90 d
Anzahl der Expositionen : daily
Dosis : 25, 75, 225 mg/kg bw/day
Kontrollgruppe : ja
Methode : OECD Prüfrichtlinie 408
GLP : ja

Spezies : Maus, männlich und weiblich
NOAEL : > 6,91 mg/kg
Expositionszeit : 91 d
Anzahl der Expositionen : 5 per week
Dosis : 2,38, 6,91 mg/day
Kontrollgruppe : ja
Methode : OECD Prüfrichtlinie 411

Biphenyl-2-ol:

Spezies : Kaninchen, weiblich
NOAEL : 100 mg/kg Körpergewicht/Tag
Applikationsweg : oral (Sondenernährung)
Expositionszeit : 13 d
Methode : Sonstiges
GLP : nein

Agrocer Violet 023 disp.

Seite 16(23)

Stoffschlüssel: SXR003727

Überarbeitet am: 27.09.2022

Version : 5 - 5 / CH

Druckdatum : 10.12.2022

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOAEL : >= 100 mg/kg Körpergewicht/Tag
Applikationsweg : Haut
Expositionszeit : 21 d
Anzahl der Expositionen : once daily on 5 days/week
Dosis : 100, 500, and 1000 mg/kg bw/da
Kontrollgruppe : ja
Methode : OECD Prüfrichtlinie 410
GLP : ja

Aspirationstoxizität

Produkt:

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Biphenyl-2-ol:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): 100 - 220 mg/l
Expositionszeit: 96 h
GLP: ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität bei Mikroorganismen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Agrocer Violet 023 disp.

Seite 17(23)

Stoffschlüssel: SXR003727

Überarbeitet am: 27.09.2022

Version : 5 - 5 / CH

Druckdatum : 10.12.2022

Inhaltsstoffe:

Alkohole, C12-14 ethoxyliert, Sulfate, Natrium Salze:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): 7,1 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: Durchflusstest
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 7,4 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 27,7 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
- EC10 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 4,4 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
- Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,14 mg/l
Expositionszeit: 28 d
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Art des Testes: Durchflusstest
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 204
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,27 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: Durchflusstest
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
Anmerkungen: Analog zu einem Produkt ähnlicher Zusammensetzung.

Beurteilung Ökotoxizität

- Akute aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen.
- Chronische aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Biphenyl-2-ol:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Poecilia reticulata (Guppy)): 2,95 mg/l
Expositionszeit: 96 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
GLP: nein
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,71 mg/l
Endpunkt: Immobilisierung

Agrocer Violet 023 disp.

Seite 18(23)

Stoffschlüssel: SXR003727

Überarbeitet am: 27.09.2022

Version : 5 - 5 / CH

Druckdatum : 10.12.2022

wirbellosen Wassertieren	Expositionszeit: 48 h Art des Testes: statischer Test Begleitanalytik: nein Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 GLP: nein
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,98 mg/l Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h Art des Testes: statischer Test Begleitanalytik: nein Methode: DIN 38412 GLP: ja
Toxizität bei Mikroorganismen	: EC50 (Belebtschlamm, vorwiegend aus kommunalen Abwässern): 56 mg/l Endpunkt: Bakterientoxizität (Atmungshemmung) Expositionszeit: 3 h Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209 GLP: nein
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	: NOEC: 0,036 mg/l Endpunkt: Reproduktionsrate Expositionszeit: 21 d Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze) Art des Testes: Durchflusstest Begleitanalytik: ja Methode: Sonstiges GLP: ja
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOEC: 0,009 mg/l Endpunkt: Reproduktionsrate Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Art des Testes: semistatischer Test Begleitanalytik: ja Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211 GLP: ja
Beurteilung Ökotoxizität	
Akute aquatische Toxizität	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Chronische aquatische Toxizität	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit	: Anmerkungen: gering löslich In Kläranlagen kann es mechanisch abgetrennt werden.
--------------------------	---

Agrocer Violet 023 disp.

Seite 19(23)

Stoffschlüssel: SXR003727

Überarbeitet am: 27.09.2022

Version : 5 - 5 / CH

Druckdatum : 10.12.2022

Inhaltsstoffe:

Alkohole, C12-14 ethoxyliert, Sulfate, Natrium Salze:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: ≥ 77 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

Biphenyl-2-ol:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob
Impfkultur: Belebtschlamm
Konzentration: 1 mg/l
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 70,8 - 75,7 %
In Bezug auf: Kohlendioxid (CO₂)
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B
GLP: ja

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Biphenyl-2-ol:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 21,7

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 2,5 (25 °C)
pH-Wert: 7
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117
GLP: ja

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Biphenyl-2-ol:

Verteilung zwischen den
Umweltkompartimenten : Koc: 346,7, log Koc: 2,54

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Agrocer Violet 023 disp.

Seite 20(23)

Stoffschlüssel: SXR003727

Überarbeitet am: 27.09.2022

Version : 5 - 5 / CH

Druckdatum : 10.12.2022

Inhaltsstoffe:

Biphenyl-2-ol:

Bewertung : Der Stoff ist nicht als PBT- oder vPvB-Stoff anzusehen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Verbleib und Verhalten in der Umwelt : Keine Daten verfügbar

Sonstige ökologische Hinweise : Produkt enthält organisches Halogen, kann zum AOX-Wert beitragen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle.

Verunreinigte Verpackungen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Abschnitt 14.1. bis 14.5.

ADR	Kein Gefahrgut
ADN	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
IATA	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe dieses Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 6. bis 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC - Code.

Agrocer Violet 023 disp.

Seite 21(23)

Stoffschlüssel: SXR003727

Überarbeitet am: 27.09.2022

Version : 5 - 5 / CH

Druckdatum : 10.12.2022

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Chemikalien-Risikoreduktions- : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Anhänge
Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) sollten berücksichtigt werden:
Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe
- REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage : Nicht anwendbar
kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe
(Artikel 59).
- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur : Nicht verboten und/oder
Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des eingeschränkt
Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der
Gemeinschaft und Drittländern.
- Flüchtige organische : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige
Verbindungen organische Verbindungen (VOCV)
Enthält rezepturbedingt keine VOC-Komponenten im Sinne
der schweizerischen VOC-Verordnung.

Sonstige Vorschriften:

Außer den in diesem Kapitel genannten Daten / Vorschriften liegen uns keine weiteren
Informationen zu Sicherheit-, Gesundheits- und Umweltschutz vor.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für den hier beschriebenen Stoff oder die Inhaltsstoffe der hier beschriebenen Zubereitung sind bis
heute keine Stoffsicherheitsbeurteilungen (CSA) verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

- H315 : Verursacht Hautreizungen.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H335 : Kann die Atemwege reizen.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

- Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
Eye Irrit. : Augenreizung
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
CH SUVA : Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz
CH SUVA / MAK-Wert : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert
CH SUVA / KZGW : Kurzzeitgrenzwerte

Agrocer Violet 023 disp.

Seite 22(23)

Stoffschlüssel: SXR003727

Überarbeitet am: 27.09.2022

Version : 5 - 5 / CH

Druckdatum : 10.12.2022

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Einstufung des Gemisches:

Aquatic Chronic 3 H412

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode

Diese Informationen geben unseren aktuellen Kenntnisstand wieder und stellen lediglich eine generelle Beschreibung unserer Produkte und möglicher Anwendungen dar. Heubach übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Fehlerfreiheit und Angemessenheit dieser

Agrocer Violet 023 disp.

Seite 23(23)

Stoffschlüssel: SXR003727

Überarbeitet am: 27.09.2022

Version : 5 - 5 / CH

Druckdatum : 10.12.2022

Informationen und ihren Gebrauch. Die Beurteilung der Eignung eines Heubach Produkts für eine bestimmte Anwendung liegt in der Verantwortung des Anwenders. Soweit keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, gelten Heubachs Allgemeine Verkaufsbedingungen, die durch diese Informationen nicht geändert oder ausser Kraft gesetzt werden. Rechte Dritter sind zu beachten. Eine Änderung dieser Informationen sowie der Produktangaben insbesondere aufgrund Änderungen gesetzlicher Bestimmungen bleibt jederzeit vorbehalten. Sicherheitsdatenblätter, die die bei der Lagerung oder Handhabung von Heubachs Produkten zu beachtenden Sicherheitsmaßnahmen enthalten, werden mit der Lieferung zur Verfügung gestellt. Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte an Heubach.

CH / DE